



Summarischer Bericht

Bezüglich des vorliegenden Unfalls oder schweren Vorfalls wurde eine summarische Untersuchung gemäss Art. 45 und Art. 46 der Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV) durchgeführt. Dieser Bericht wurde mit dem Ziel erstellt, dass aus dem vorliegenden Zwischenfall etwas gelernt werden kann.

Luftfahrzeug	Beechcraft Bonanza V35B	HB-EHR		
Halter	Endis AG, Föhrenstrasse 8, 4563 Gerlafingen			
Eigentümer	Endis AG, Föhrenstrasse 8, 4563 Gerlafingen			
Pilot	Schweizer Bürger, Jahrgang 1967			
Ausweis	Privatpilotenlizenz für PPL(A)			
Flugstunden	insgesamt	1400 h	während der letzten 90 Tage	10 h
	mit dem Unfallmuster	140 h	während der letzten 90 Tage	10 h
Ort	Flugplatz Grenchen (LSZG)			
Koordinaten	---	Höhe	---	
Datum und Zeit	27. November 2015, 16:10 Uhr (LT = UTC + 1h) Alle Angaben in diesem Bericht in Lokalzeit			
Betriebsart	Privat			
Flugregeln	IFR			
Flugphase	Anflug			
Unfallart	Fahrwerkstörung			
Abflugort	Flugplatz Grenchen (LSZG)			
Bestimmungsort	Flugplatz Grenchen (LSZG)			
Personenschaden	Besatzung	Passagiere	Drittpersonen	
Leicht verletzt	0	0	0	
Nicht verletzt	2	0	-	
Schaden am Luftfahrzeug	Leicht beschädigt	Propeller, Bugverschalung		
Drittschaden	Keiner			

Hergang

Während eines Trainingsfluges nach Instrumentenflugregeln (*instrument flight rules* – IFR) von Grenchen nach Bern und zurück nahm die Besatzung während des Einfahrens des Fahrwerks nach dem Start in Grenchen ein Knackgeräusch im Boden des Luftfahrzeugs wahr. Da zu diesem Zeitpunkt alle Anzeigen im Cockpit normal waren wurde das Geräusch dem endgültigen Einrasten der Sitzverstellung des Copilotensitzes zugeschrieben und der Flug fortgeführt.

Nach dem Ausfahren des Fahrwerks während des Anflugs in Bern wurde das Bugfahrwerk als nicht ausgefahren angezeigt, worauf der IFR-Flug abgebrochen wurde (cancelled). Es folgten zwei tiefe Überflüge in Bern, während denen Beobachter vom Boden den Status des Bugfahrwerks zu beurteilen versuchten. Laut den Beobachtungen befand sich das Bugfahrwerk in einer Zwischenstellung, wohingegen das Hauptfahrwerk voll ausgefahren war; dies wurde im Cockpit auch so angezeigt. An der Situation änderte sich auch nach mehrmaligem, motorischen Ein- und wieder Ausfahren und nach Versuchen, das Fahrwerk manuell auszufahren, nichts.

Da alle anderen Flugparameter normal waren, entschloss sich die Besatzung das Luftfahrzeug mit ausgefahrenem Fahrwerk nach Grenchen zurückzufliegen. Nach dem Rückflug und weiteren Überflügen in Grenchen und in Rücksprache mit einem Mechaniker, entschied sich die Besatzung in Grenchen eine Landung durchzuführen. Da bauartbedingt an der Anlenkung des Bugfahrwerks der Bruch eines Bauteils vorliegen musste, konnte nichts weiter getan werden. Das Luftfahrzeug setzte um 16:10 Uhr nach einem normalen Anflug auf dem Hauptfahrwerk auf. Das teilweise ausgefahrene Bugfahrwerk hielt erwartungsgemäss der Belastung nicht stand und fuhr in den Fahrwerksschacht ein, worauf der Propeller den Boden berührte und der Motor zum sofortigen Stillstand kam. Auf der Bugverschalung rutschend kam das Luftfahrzeug nach ca. 100 m auf der Mittellinie zum Stillstand. Die Besatzung konnte die Passagierzelle unverletzt durch die Türe verlassen.

Nach Demontage des Servicedeckels, welcher die Anlenkung des Bugfahrwerks mittig unter dem Rumpf abdeckt, konnte der Grund für das Knackgeräusch und damit das Versagen der Anlenkung in Form eines gebrochenen Stangenendes identifiziert werden.

Payerne, 15. Januar 2016

Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle